

Hinterfragt

Im Rahmen der Landesinitiative „Kinderland Baden-Württemberg“ sind eine ganze Reihe von Projekten, Förderprogrammen und Hilfen für Kinder in der frühen Kindheit in Gang gesetzt worden: Bildungsprojekte wie der Orientierungsplan, das Projekt Schulreifes Kind, „Sag mal was!“, die Sprachförderung für Vorschulkinder, das „Bildungshaus 3 – 10“, Kinderschutz- und Erziehungsprojekte wie „Guter Start ins Kinderleben“, „STÄRKE“, andere Projekte wie die Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung (ESU) und das Kompetenzzentrum Familienfreundliche Kommune mit einer Fülle verschiedenster Aktivitäten in den Regionen.

Diese Aktivitäten auf dem Gebiet der frühen Kindheit wurden von den unterschiedlichsten Stellen und Trägern in Gang gesetzt, aus dem Kulturbereich, dem Jugendhilfebereich, dem Sozialbereich usw. .

Diese beschritten dann auch ihre eigenen Wege, oft ohne darauf zu achten, ob es schon Wege in dieser Richtung gab, sie liefen nebeneinander her, oft ohne danach Ausschau zu halten, ob jemand schon vorher in die gleiche Richtung gegangen ist oder gar nebenan geht, oft ohne zu wissen, welchen Weg der andere geht und welche Aufgabe er hat, schließlich ohne zu ahnen, ob man dessen Wegkenntnisse nutzen oder sogar mit ihm zusammen den Weg gehen könnte.

Einer dieser möglichen Weggefährten ist die „Frühförderung“. Sie hat sich seit den 70er-Jahren ausgiebig mit der Förderung der Kinder mit Entwicklungsrisiken, der entwicklungsauffälligen, der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder im Alter zwischen Geburt und Einschulung beschäftigt, hier viele Wege geebnet und viele Kooperationspartner gewonnen. Die Frühförderinnen und Frühförderer haben sich in dieser Zeit viel Erfahrung und Kompetenz auf dem Gebiet der Entwicklung und Förderung junger Kinder angeeignet. Viele Frühförderer stellten nun mit Erstaunen fest, dass die neu Agierenden in diesem Bereich überhaupt nichts von der Existenz der Frühförderung wussten und somit alle bereits vorhandenen Ressourcen nicht genutzt wurden: Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Pädagogik, Heil- und Sonderpädagogik, Diagnostik, Psychologie und Medizin, die intensive, differenzierte und langjährige Erfahrungen in Entwicklungsdiagnostik, Förderung, Beratung und Begleitung von Eltern, in Moderation und Prozessbegleitung sowie die vielfältigen langjährigen persönlichen Kooperationskontakte im Frühfördernetz. All dies wurde weder wahrgenommen noch floss es in die neuen Förderkonzepte ein. Folge war, dass schon überwunden geglaubte Fehler wieder neu begangen wurden, mühsam neue Kooperationsnetze installiert werden mussten anstatt bestehende bewährte zu nutzen und dass oftmals Frühförderkinder außen vor blieben. Zudem entstand ein ungeklärter Begriffswirrwarr von „Frühe Hilfen“ über „Frühe Förderung, Frühförderung, Früherziehung, Frühkindliche Bildung“ - die sprachlichen Begriffe wurden und werden beliebig verwendet oder neu besetzt.

Das alles geschah nun nicht allein in Baden-Württemberg. Symptomatisch ist die Antwort unserer Bundesfamilienministerin, Frau Dr. Ursula von der Leyen, auf ein Schreiben des VIFF-Bundesvorstandes in Sachen Frühförderung: „Es freut mich, dass sich Ihre Vereinigung des wichtigen Themas der frühen Förderung von Kindern mit Behinderung oder einer drohenden Behinderung angenommen hat. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf das Aktionsprogramm ‚Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme‘ aufmerksam machen, das wir bereits im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Ziel unseres Aktionsprogramms ‚Frühe Hilfen für

Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme' ist es, den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung insbesondere durch die Stärkung der Erziehungskompetenz ihrer Eltern zu verbessern. Dabei soll der Blick besonders auf die Zielgruppe der Kinder vom vorgeburtlichen Alter bis zu ca. drei Jahren, aber auch auf Schwangere und auf junge Mütter und Väter in belasteten Lebenslagen konzentriert werden. Zu den Risikogruppen zählen auch behinderte Kinder.

.... In Ihrem Schreiben vom 15.12.2006 nehmen Sie Bezug auf das SGB IX und die im Jahre 2003 in Kraft getretene Rechtsverordnung zur Frühförderung. Dabei weisen Sie auf Probleme bei der Umsetzung dieser Rechtsverordnung in den Ländern hin und bitten um ein Gespräch mit mir, um die Situation in Deutschland gemeinsam zu erörtern. Innerhalb der Bundesregierung liegt die Federführung für das SGB IX – Soziale Rehabilitation und die dazugehörige Rechtsverordnung beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ...“

Dieser heutige Workshop soll helfen die Abgeschlossenheit der Systeme aufzubrechen und Synergieeffekte zu nutzen. Anhand zweier Projekte in der Zeit der frühen Kindheit sollen Möglichkeiten der Mitwirkung der Frühförderung und des Erfahrungstransfers ausgelotet und aufgezeigt, Hinderungsgründe erörtert und Lösungswege angedacht werden, um den uns anvertrauten besonders förderbedürftigen, behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern wirksamer und nachhaltiger helfen zu können.

Udo Kinsler, Vorsitzender der VIFF - Landesvereinigung Baden-Württemberg